

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 24.10.2018

SR/BeVoSr/058/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	08.11.2018	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.08.13 u.a.

Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2019 zur Förderung der Wohlfahrtshilfe

Zielsetzung: Förderung wichtiger Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der ASJS schlägt vor, der Stadtvertretung zu empfehlen, im Haushaltsjahr 2019 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 15.000,00 € zu veranschlagen und diesen wie folgt auf die Antragsteller zu verteilen:

Alkohol- und Drogenberatung	6.500,00 €
Schuldnerberatung Diakonisches Werk	1.000,00 €
Verein Hilfe für Frauen in Not e.V.	4.500,00 €
Der Paritätische für Selbsthilfekontaktstelle KIBIS	2.000,00 €
Evangelische Familienbildungsstätte	1.000,00 €

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 19.10.2018

Voß, Bürgermeister am 24.10.2018

Sachverhalt:

Unter der Haushaltsstelle 470.7039 – Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS – erfolgt die Gesamtveranschlagung von Haushaltsmitteln für die Gewährung von Zuschüssen an Institutionen zur Förderung der Wohlfahrtshilfe. Im Jahr 2018 wurden Mittel in Höhe von 10.000,00 € bewilligt.

Für das Jahr 2019 liegen folgende Anträge vor:

Alkohol- und Drogenberatung	6.500,00 €
Schuldnerberatung Diakonisches Werk	1.000,00 €
Verein Hilfe für Frauen in Not e.V.	4.500,00 €
Der Paritätische für Selbsthilfekontaktstelle KIBIS	2.000,00 €
Evangelische Familienbildungsstätte	1.000,00 €

Die Anträge sind als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Ausgaben in Höhe von 15.000,00 € -

Anlagenverzeichnis:
Zuschussanträge

mitgezeichnet haben: